

2. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Eilenburg – Wurzen vom 08. Juni 2005

Auf der Grundlage der §§ 61 Abs. 1, 26 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S.196) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Versorgungsverband Eilenburg – Wurzen am 04. März 2015 die folgende 2. Änderung der Verbandssatzung vom 08. Juni 2005 beschlossen:

Artikel 1 Änderungsbestimmungen

§ 20 Öffentliche Bekanntmachung erhält folgende neue Fassung:

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in den Lokalteilen Torgau, Eilenburg und Wurzen der Leipziger Volkszeitung. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem der letzte Lokalteil der Leipziger Volkszeitung erschienen ist.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Verbandssatzung vom 08.06.2005 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung sowie der 2. Änderung der Verbandssatzung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.

Eilenburg, 04. März 2015

Roland März
Verbandsvorsitzender
Versorgungsverband Eilenburg - Wurzen